

MITBESTIMMUNGSFLUCHT STOPPEN

[Aktuelle Veranstaltungen](#)
[Dokumentationen](#)

Zunehmend mehr Unternehmen nutzen das europäische Recht, um sich der Mitbestimmung im Aufsichtsrat zu entziehen. DGB-Vorsitzender Reiner Hoffmann nimmt die Politik in die Pflicht beim rechtswissenschaftlichen Symposium der Hans-Böckler-Stiftung mit prominenten Vertretern aus Politik und Wissenschaft. Von Joachim F. Tornau für das Magazin Mitbestimmung



Andrea Nahles auf dem Symposium in Berlin (Foto: Anna Weise)

Hoffmann hat die Bundesregierung aufgefordert, noch vor der Bundtagswahl 2017 gegen die zunehmende Mitbestimmungsflucht deutscher Unternehmen aktiv zu werden. Nicht weniger als 800.000 Arbeitnehmer würden derzeit um ihre Interessenvertretung durch einen mitbestimmten Aufsichtsrat gebracht, sagte der DGB-Vorsitzende beim rechtswissenschaftlichen Symposium „Aktuelle Fragen zum Recht der Unternehmensmitbestimmung“, das die Hans-Böckler-Stiftung zusammen mit dem Hugo-Sinzheimer-Institut und der Offensive Mitbestimmung des DGB am Donnerstag (21. April) in Berlin veranstaltete.

Bereits mit „minimal invasiven Eingriffen“ ließen sich rechtliche Schlupflöcher stopfen, erklärte der Gewerkschaftsvorsitzende. „Das ist kein juristisches Hexenwerk, das müsste auch die große Koalition können.“ Hoffmanns Forderungen zielten auf zweierlei: Im Drittelbeteiligungsgesetz müsse die gleiche Konzernzurechnung gelten wie im Mitbestimmungsrecht. Bislang zählen die Beschäftigten von Tochtergesellschaften – sofern es keinen Beherrschungsvertrag gibt – nicht mit, wenn es um die Schwellenwerte für die Mitbestimmung in der Muttergesellschaft geht. Weswegen manche Konzerne trotz fast 2.000 Arbeitnehmern keinerlei mitbestimmten Aufsichtsrat haben.

Zum anderen sei die Mitbestimmungsvermeidung durch Nutzung des europäischen Gesellschaftsrechts zu erschweren, sagte Hoffmann. Bei der Umwandlung eines Unternehmens zur Europäischen Aktiengesellschaft (SE) wird die Mitbestimmung eingefroren – auf dem Niveau zum Zeitpunkt der SE-Gründung. Nur bei „strukturellen Änderungen“ muss neu über die Mitbestimmung verhandelt werden. Doch in Deutschland gilt ein deutliches Anwachsen der Belegschaft bisher nicht als solche Änderung. In Österreich etwa ist das anders – weswegen sich die Bundesregierung, so Hoffmann, das Nachbarland zum Vorbild nehmen sollte. „Da macht man einmal Copy and Paste und das Problem ist gelöst.“

Zumindest bei Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles – prominenter Gast auf der Böckler-Konferenz in der saarländischen Landesvertretung – stießen die Forderungen auf offene Ohren. „Die Unternehmensmitbestimmung hat Risse bekommen“, sagte die Sozialdemokratin und sprach von „Handlungsdruck“ – die Gesetzeslücken etwa bei der Konzernzurechnung müssten geschlossen werden. „Ich kann die Warnungen und Alarmrufe der Gewerkschaften verstehen.“

Anders als die Bundesministerin vermied es die Hausherrin, die saarländische Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer, sich zu konkreten rechtlichen Problemlösungen zu äußern. Doch auch die CDU-Politikerin bezeichnete die Unternehmensmitbestimmung als Erfolgsmodell – gerade im Gewand der Montanmitbestimmung, deren Wiege vor 65 Jahren im Saarland stand. „Wir müssen auch bei kleinen und mittleren Unternehmen dafür werben“, sagte die Ministerpräsidentin. „Das sollten wir alle und jeder an seiner Stelle tun.“

Das Symposium war Teil der Veranstaltungsreihe, mit der die Hans-Böckler-Stiftung das 40-jährige Jubiläum des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 feiert, und dabei aktuelle Herausforderungen für die Unternehmensmitbestimmung anpackt.

Wie das europäische Recht von deutschen Unternehmen zur Mitbestimmungsvermeidung genutzt wird, erklärte Rüdiger Krause, Arbeitsrechtler an der Universität Göttingen. Neben der SE-Gründung erfreut sich auch die Strategie, sich durch die Wahl einer ausländischen Rechtsform wie der britischen Limited der deutschen Mitbestimmungsgesetze zu entziehen, wachsender Beliebtheit.

Mit einem „Mitbestimmungserstreckungsgesetz“ könnte Deutschland dieser Strategie jedoch einen Riegel verschieben, sagte Krause. Auch wenn ein solches Gesetz die Niederlassungsfreiheit beeinträchtigt, sei es europarechtlich seiner Ansicht nach zulässig. Auch die „strukturellen Änderungen“ – im Zuge wachsender Belegschaften – bei einer SE zu konkretisieren, wie vom DGB gefordert, sei möglich. „Das EU-Recht gestattet den Mitgliedsstaaten einen sozialpolitischen Handlungsspielraum“, sagte der Jurist. Besser aber wäre eine Lösung auf europäischer Ebene. „Europa hat es nicht verdient, dass es in dieser

Weise missbraucht wird.“

Auf ein bislang nur wenig beachtetes Problem verwies Achim Seifert von der Universität Jena: die Überwölbung des Mitbestimmungsrechts durch Vorschriften des Finanzmarktrechts. So sei die Verschwiegenheitspflicht von Aufsichtsratsmitgliedern durch das Insiderrecht noch einmal verschärft und die Weitergabe von Informationen an betriebliche und gewerkschaftliche Arbeitnehmervertreter erschwert worden, sagte der Arbeitsrechtler.

Und bei Finanzunternehmen könne die Sachkunde von Aufsichtsratsmitgliedern behördlich überprüft werden. Andererseits gebe es dort nun auch einen gesetzlichen Anspruch auf Qualifizierung sowie Vorschriften, wie Arbeitnehmer in Ausschüssen des Aufsichtsrats vertreten sein müssen. „Dieses sektorspezifische Gesetz“, sagte Seifert, „scheint mir daher ein interessanter Ausgangspunkt für weitere Diskussionen zu sein.“

Eine Weiterentwicklung der Unternehmensmitbestimmung, darüber herrschte Einigkeit, ist an der Zeit. Jenseits punktueller Rechtskorrekturen noch in dieser Legislaturperiode will DGB-Chef Reiner Hoffmann die Überwindung des „mitbestimmungspolitischen Stillstands“ zum Thema im Bundestagswahlkampf machen. „Wir sind gut vorbereitet“, sagte er – und zeigte sich optimistisch: Mit Tagungsmoderatorin Judith Schulte-Loh wettete er um eine Kiste Wein, „dass wir diese Schlacht in der nächsten Legislatur gewinnen werden.“

WEITERE INFORMATIONEN

[Veranstaltungsseite "Aktuelle Fragen zum Recht der Unternehmensmitbestimmung"](#)

[Übersichtsseite des Magazins Mitbestimmung](#)

[zurück](#)